

Laichingen, 14.03.2023

## **Versorgung der von Sucht betroffenen Menschen gefährdet!**

Die Nachrichten, die uns derzeit erreichen, machen uns nicht nur hellhörig, sie versetzen uns geradezu in Alarmbereitschaft.

Die Versorgung suchtkranker Menschen scheint auf breiter Ebene gefährdet.

Waren es zum Ende des Jahres 2022 die Meldungen, dass erste Kliniken in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker bereits geschlossen haben, so sind es jetzt Berichte darüber, dass sich die Wartezeiten für eine Entgiftung oder qualifizierte Entzugsbehandlung vor Antritt einer Entwöhnungsbehandlung deutlich verlängert haben und in kooperierenden Kliniken entsprechende Behandlungsplätze reduziert bzw. zuständige Abteilungen geschlossen werden.

Die Arbeit in den Einrichtungen wird durch immer mehr Auflagen erschwert.

Ein Arzt einer Fachklinik steigt resigniert aus, weil es ihn frustriert sehen zu müssen, wohin unser Gesundheitswesen sich entwickelt und es nicht mehr schafft, diese Menschen zu versorgen. Kliniken suchen oft erfolglos Ärzte und Psychotherapeuten. Der schon sehr strapazierte Begriff „Pflegenotstand“ soll die Situation erklären. Ein Notstand, den nicht zuletzt eine problematische Mangelfinanzierung mit verursacht. Demgegenüber die Konzerne, denen es erlaubt ist, Geld mit Krankheit zu verdienen.

Rückschritte in der Versorgung durch Suchtberatungsstellen, wissend um die Tatsache, dass die Pandemie eine neue Welle suchtkranker Menschen hinterlässt. Wissend auch darum, dass die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entkriminalisierung von Cannabis, nicht nur im Bereich der Prävention, sondern auch im Bereich der Beratung und Versorgung einen wesentlichen Ausbau, eine Erweiterung des Hilfesystems erfordern.

Wir, als Vertreter der Suchtselbsthilfe, als Anwälte der Betroffenen, stehen dieser Entwicklung ziemlich ohnmächtig gegenüber.

Die uns aus eigener Erfahrung bekannte Not Suchtkranken und deren Familien und das Wissen, dass Intervention und Hilfe Erfolg versprechend sind, fordert uns geradezu heraus uns „einzumischen“.

Sucht ist durch das Urteil der Bundesrichter vom 18. Juni 1968 als Krankheit anerkannt. Kranke haben Anspruch auf Hilfe – unabhängig von der Art der Krankheit. Suchterkrankte Menschen haben aber offensichtlich keine Lobby und dem treten wir mit aller Klarheit und Entschiedenheit entgegen.

Wir fordern alle Gestaltenden und Handelnden dringend auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und suchtfährdete und suchtkranke Menschen nicht durch vernachlässigte oder gar unterlassene Hilfe zunehmend zu stigmatisieren.

Freundliche Grüße



Hildegard Arnold  
Vorsitzende